

Informationsblatt für die Gartennutzung in Duisburg



Sehr geehrte Gartennutzerinnen und -nutzer,

Boden ist wertvoller Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze. Verunreinigter Boden kann die menschliche Gesundheit aber direkt oder über die Nahrungsaufnahme (indirekt) beeinträchtigen.

Schadstoffe, wie z.B. Schwermetalle, kommen in geringem Maße im Boden bereits natürlich vor. Aufgrund seiner langjährigen Industriegeschichte ist die Stadt Duisburg aber von erhöhten Schadstoffgehalten betroffen, die durch Staubeintrag in den Boden gelangten.

In einigen Bereichen der Stadt sind die Belastungen so hoch, dass Regeln zur gefahrenfreien Nutzung der Gärten aufgestellt werden müssen. Um den Umgang mit den Bodenbelastungen rechtsverbindlich zu regeln, wird zunächst für die betroffenen Gebiete südlich der Ruhr und östlich des Rheins das Bodenschutzgebiet Duisburg-Süd ausgewiesen. Die Erweiterung des Bodenschutzgebiets für den betroffenen Stadtbereich westlich des Rheins ist in Planung.

Bis zur endgültigen Ausweisung kann eine mögliche Schadstoffaufnahme über den Boden durch bestimmtes Verhalten aber schon jetzt reduziert werden.

Die Bodenbelastungen sind in erster Linie relevant sind für Kleinkinder, die beim Spielen belasteten Boden verschlucken können, und für Personen, die selbstangebautes Gemüse verzehren. Deshalb gelten die folgenden Verhaltensempfehlungen:

Nahrungspflanzen

Auf den Anbau stark schadstoffanreichernder Nahrungspflanzen sollte verzichtet werden!

Es handelt sich hierbei vorwiegend um Grünkohl, Endivie, Blattspinat, Salate (wie z.B., Lollo rosso, Pflück-, Feld- und Kopfsalat), Mangold, Sellerie sowie Markstammkohl.

Fruchtgemüse (z.B. Gurken, Zucchini), Obst und andere **Nahrungspflanzen sollten wie üblich vor dem Verzehr gewaschen und wenn möglich geschält werden.**

Im Bereich schlecht zu reinigender Nahrungspflanzen, wie z.B. Erdbeeren, sollte der Boden mit Mulch oder Ähnlichem abgedeckt werden, um zu verhindern, dass eventuell belasteter Boden an die Pflanze gelangt.

Spielende Kinder

Aus vorsorglichen Gründen sollte der direkte Kontakt von Kleinkindern mit belastetem Boden verhindert werden. Dies kann erreicht werden, indem das Krabbeln und Spielen auf unbewachsenen Bodenflächen oder leicht zugänglichen Beeten und Gebüsch vermieden wird. Entsprechende Flächen können gegebenenfalls z.B. mit Mulch abgedeckt werden.

Auf einer dichten Rasendecke und in Sandkästen, können Kinder aber problemlos spielen.

Vor allem sollte darauf geachtet werden, dass Kinder keinen Boden in den Mund nehmen oder verschlucken!

Nach dem Spielen im Garten sollten deshalb die Hände gewaschen werden!

Natürlich sollten sich auch Erwachsene nach der Gartenarbeit die Hände waschen oder vorsorglich Handschuhe tragen.

Auch für den Bereich bereits festgesetzter Bodenschutzgebiete gelten aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes über die Regelungen der Bodenschutzgebiets-Verordnung hinaus die oben genannten Verhaltensempfehlungen. Durch deren Beachtung kann eine mögliche Schadstoffaufnahme weiter vermindert werden, zumal ein Grundstück im Einzelfall auch eine höhere Belastung aufweisen kann, als im Bereich des Bodenschutzgebietes zu erwarten ist.